

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 21.01.2025

Top 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich des Weihnachtsmarktes 2024 hat die Gemeinde mit den nachfolgend Genannten Sponsoringverträgen abgeschlossen:

Harald Winter, Mönkebude	200,00 €
RA Björn Wräse, Mönkebude	150,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Sponsingleistungen von insgesamt 350,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0